

Gemeinde Rethwisch
Kreis Stormarn

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 2
Baugebiet: Am Sportplatz

Die Gemeindevertretung Rethwisch hat am 20.6.1972 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 - Am Sportplatz - beschlossen. Mit der Durchführung ist der Architekt Dr. Ing. Siegfried Moll, Bad Oldesloe, beauftragt worden.

Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Diese wird gleichzeitig dem Herrn Innenminister zur Genehmigung vorgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im nördlichen Teil der Gemeinde und wird im Süden durch die B 208 begrenzt, im Westen durch die vorhandene Siedlung Am Sportplatz. Im Osten begrenzt ein vorhandener Fußweg das Gebiet, während der nördliche Teil an das freie Ackerland stößt.

Die Fläche befindet sich zwar noch im Eigentum der Landwirte Kropp und Gäde; es ist aber ein terminbefristetes Kaufangebot an die Gemeinde gerichtet, so daß die geplanten Baugebiete nach der Genehmigung in das Gemeindeeigentum überführt werden können.

Die Erschließung des Geländes soll in einem Zuge erfolgen. Ein Teil dieser Maßnahme ist auch die Herstellung einer verkehrsgerechten Einmündung in die B 208 mit den erforderlichen Sichtwinkeln.

Die Versorgung des Gebietes mit elektr. Energie erfolgt durch das Netz der Schleswag. Die Wasserversorgung soll zunächst durch Anschluß an die Wasserleitungsgenossenschaft Pethwischdorf erfolgen, bis die Versorgung des Gemeindegebietes mit Trink- und Brauchwasser durch Anschluß an das Versorgungsnetz der Stadt Bad Oldesloe hergestellt werden kann. Die Abwasserbeseitigung ist durch den Ausbau der vollbiologischen Kläranlage vorgesehen.

Die Beseitigung von Müll wird durch den Müllbeseitigungsverband Stormarn vorgenommen.

Das innere Baugebiet wird durch die geplante Straße erschlossen. Die Siedlung ist erweiterungsfähig, da bereits in der vorhandenen Straße am Sportplatz eine Baulücke zur Aufnahme einer späteren Stichstraße vorgesehen ist. Da z. T. erhebliche Grundstückstiefen vorliegen, werden an 2 Stellen befahrbare Fußwege mit 3,50 m Breite sowie nicht befahrbare Wohnwege mit einer Rechtsbreite von 3,50 m geplant.

Die Garagen sind meist in Straßenhöhe vorgesehen, in Einzelaufstellung oder als Gruppen-Garagen. Innerhalb des Baugebietes ist ein Kinderspielplatz von etwa 960 qm ausgewiesen.

Parzelle 34/5 ist in dem Bereich des verbindlichen B-Planes Nr. 1 übernommen worden und als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Gleichzeitig wurde der Teilbereich (Parz. 34/5) im Bereich des B 1 durch ein Änderungsverfahren aufgehoben.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am

Rethwisch, den *6.2.1974*



Der Bürgermeister

Böttger